

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 048.4 - Wa
Sitzung am: 10. April 2018	Datum: 29. März 2018
Direktmitgliedschaft im Zweckverband KIVBF Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	

Beim Zweckverband KIVBF – Kommunale Informationsverarbeitung Baden – Franken – ist handelt es sich um das kommunale Rechenzentrum, bei dem die Gemeinde Hilzingen viele IT-Lösungen bezieht, wie z.b. das Einwohnerwesen, Personalwesen, Autista - die Softwarelösung für die Aufgaben des Standesamtes oder auch die Dienstleistung des Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die allermeisten Kommunen außerhalb des Landkreises Konstanz sind Direktmitglied. Im Landkreis Konstanz gibt es den Sonderfall, dass Landkreis Mitglied des Zweckverbandes ist. Hilzingen ist schon immer, wie die meisten Kommunen im Landkreis somit nur indirektes Mitglied. Im Jahr 2012 sollte diese Konstellation aufgelöst werden. Der Gemeinderat entschied in seiner Sitzung am 04. Juli 2012 damals auf Vorschlag der Verwaltung gegen eine Direktmitgliedschaft. Gründe für die damalige Entscheidung war die Abwägung der Vorteile zu den Nachteilen einer Direktmitgliedschaft. Die eventuell zu erwartenden finanziellen Risiken bei einer Auflösung des Zweckverbandes überwiegen die damaligen Vorteile.

Zum 01. Juli 2018 fusioniert das KIVBF mit den zwei anderen Rechenzentren Baden – Württemberg unter der Beteiligung des Landes. Wir wurden nunmehr von Vertretern des KIVBF angesprochen, eine Direktmitgliedschaft, möglichst noch diesem Fusionstermin, in Betracht zu ziehen, da bis zu diesem Zeitpunkt der auf die Gemeinde Hilzingen entfallenden Eigenkapitalanteil auf uns übergehen wird.

Für eine Direktmitgliedschaft sprechen folgend Vorteile;

- die Umsatzsteuerbefreiung bei den IT-Dienstleistungen des KIVBF, mit einer jährlichen Ersparnis in Höhe von über 5.100,-- € jährlich (= sog. Inhousegeschäfte),
- der auf die Gemeinde Hilzingen entfallende Eigenkapitalanteil in Höhe von 7.057,08 € geht auf die Gemeinde Hilzingen über und

- eine vergabefreie Beschaffung von Hard – und Software (z.b. Microsoft-Lizenzen) über die Ausschreibungen des Zweckverbandes, die aufgrund der hohen Volumen sehr attraktiv sind, was mit Blick auf größere, eigene Ausschreibungen (z.b. Serverbeschaffung) auch mit Blick auf den Arbeitsaufwand in der Verwaltung positive Auswirkungen hätte.

Dem gegenüber beziffert das KIVBF das finanzielle Risiko der Gemeinde Hilzingen als Direktmitglied bei einer Verbandsauflösung auf 29.413,23 € (ZVK-Ausgleichsbetrag). Allerdings ist dies unter anderem auch durch die Beteiligung des Landes Baden – Württemberg nicht zu erwarten.

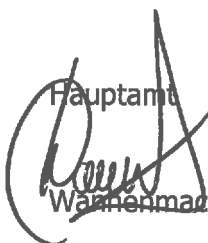
Weitere nicht monetäre Vorteile wären z.b. auch der Wechsel von einem reinen Kunden zu einem Mitglied und somit zu einem Teil des Zweckverbandes, wodurch die Kommunen durch eine verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit und auch durch die Mitarbeit in den verschiedenen Fachgruppen besser mitwirken können.

Im Landkreis Konstanz sind seit 2018 die Kommunen Engen, Tengen und Gottmadingen und seit vielen Jahren schon die Städte Singen, Radolfzell, Konstanz und Stockach sowie die Gemeinden Reichenau, Steißlingen, Hohenfels und Bodman – Ludwigshafen Direktmitglied.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der aktuellen Entscheidungsgrundlagen schlägt die Verwaltung nach einer Abwägung der vorhandenen Vorteile mit den Nachteilen dem Gemeinderat, die Direktmitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor (= Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich).

Hilzingen, den 29. März 2018

Hauptamt

 Wannenmacher

Bürgermeister

 Rupert Metzler

Anlagen:
 Hand Out vom KIVBF (Stand 27.03.2018)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ansprechpartner:

Kommunale
Informationsverarbeitung
Baden-Franken

Jens Kohrs
Fon 0761/ 1300 509
Jens.Kohrs@kivbf.de



www.kivbf.de



Direktmitgliedschaft im Zweckverband KIVBF

Stand 27.03.2018



Direktmitgliedschaft im Zweckverband

1

Die Direktmitgliedschaft

2

Gibt es auch Risiken?

3

Gegenüberstellung der Risiken und Vorteile

4

Übergang des ZV KIVBF zu ITEOS am 01.07.2018

5

Warum jetzt beitreten



Direktmitgliedschaft

Welche Gründe sprechen für eine Direktmitgliedschaft

- Kreisangehörigen Gemeinden haben vielfältige Mitbestimmungsrechte (bspw. zu Produkt- u. Unternehmensentwicklung) in den KIVBF-Gremien; VW, VR, OBR, FBR.
- Durch die Zusammenarbeit in den Fachgruppen und der Beteiligung in den KIVBF-Gremien wird interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, Skaleneffekte können besser realisiert werden
- In-House-Geschäfte, keine Notwendigkeit von Ausschreibungen bei Beschaffung von Softwarelösungen
- Vergabefreie Beschaffung von Hard- und Software über die Ausschreibungen des Zweckverbandes sowie mittelbar über Ausschreibungen der ProVitako
- Umsatzsteuerbefreiung (Dienstleistungen)



Gibt es Risiken?

Risiken einer Mitgliedschaft

- **Auflösung:**
 - **Verbandsvermögen:** nach Erfüllung der Verbindlichkeiten auf die dem Verband zu diesem Zeitpunkt angehörenden Mitglieder wird dies nach dem Verhältnis der Anteile am Eigenkapital aufgeteilt. Dieser Schlüssel ist auch für die Verteilung des Personals auf die Verbandsmitglieder maßgebend (§ 24 ZV-Satzung).
- **ZVK-Ausgleichsbetrag:** 3,57 €/Einw. f. Kommunen < 20.000 Einw.
(KVBW-Prognosewert 03.2012)
- **Austritt** ist möglich und in § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung geregelt:
Entsteht durch den Austritt ein nachweisbarer Personalüberhang, so muss die Gemeinde das Personal übernehmen oder sich max. 5 Jahre im Umfang des Eigenkapitalanteils an den Personalkosten beteiligen.



Gegenüberstellung

Monetäre Auswirkungen

Nutzen

- Umsatzsteuerbefreiung für das 2016

5151,85 €

- Eigenkapitalanteile

7.057,08 €

Risiko

- Risikolast bei einer Verbandsauflösung

Hilzingen
29.413,23 €
(-3,57 € x 3.364 Einwohner)



Übergang zu ITEOS

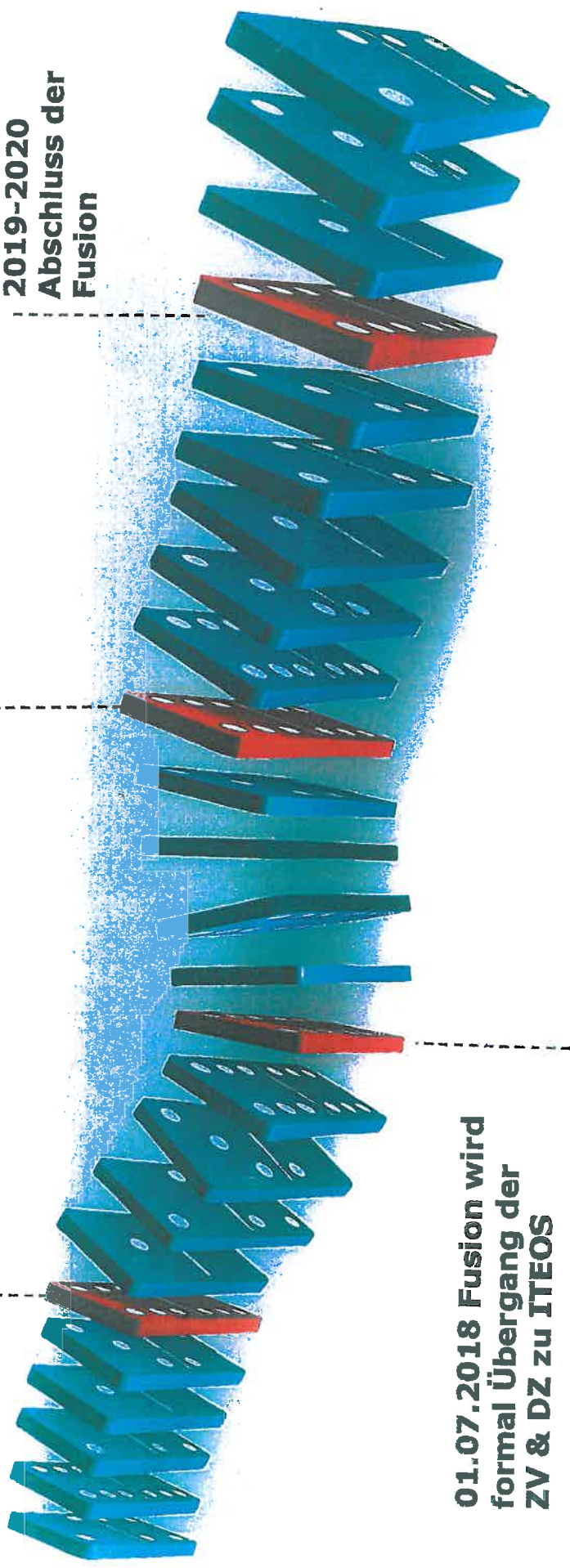
16.05.2018

**Verbandsversammlung
Zustimmung durch die
ZV-Mitglieder**

**01.07.2018 Fusion wird
formal Übergang der
ZV & DZ zu ITEOS**

**2018 Überführung in die neue
Gesamtorganisation von
ITEOS**

**2019-2020
Abschluss der
Fusion**





Warum jetzt beitreten

Gründe für einen Beitritt vor der Fusion

KIVBF bis 30.06.2018

- Aktuell gilt, die Eigenkapitalanteile gehen vom Landkreis auf die beitretenden Kommunen über

- Beitritt bis zum 16.05.2018, Umsatzsteuerbefreiung zum Stichtag des Eingangs, Formalmitglied über VV zum 16.05.2018

ITEOS ab dem 01.07.2018

- Aktuell ist es noch offen ob die Eigenkapitalanteile welche vom Landkreis gehalten werden angerechnet werden „